



INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG NACH ARTIKELN 13 und 14 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Liebe Bewerber,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten und welche Datenschutzrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO Sie wahrnehmen können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im Folgenden die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Schutz Ihrer Daten

Bewerberdaten enthalten Privatgeheimnisse der betroffenen Personen und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Alle Mitarbeiter der Zentralen Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH sind auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden.

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten hält die Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH die Auflagen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) strikt ein. Ihre persönlichen Daten werden nur für die Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens genutzt.

Keinesfalls werden Ihre Daten für Werbezwecke Dritter genutzt oder weitergegeben. Zum Schutz der Anlagen der Informationstechnologie gegenüber einem unberechtigten Zugriff Dritter sind Schutzmaßnahmen nach dem geltenden Stand der Technik eingeführt, der den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht.



1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung ist die

Zentrale Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH
Helmholtzstraße 10
89081 Ulm

Telefonnummer für Bewerber: 0731/399 679-000

E-Mailadresse für Bewerber: bewerbung@zkrd.de

Die Datenverarbeitung der Bewerberdaten erfolgt in der Personalabteilung.

Die Speicherung der Daten erfolgt auf einem zentralen Server der Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH in Ulm.

Ihr Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:

Externe Datenschutzbeauftragte der genannten verantwortlichen Stelle ist Herr Lukas Biniossek, Firma SCO-CON:SULT GmbH, Hauptstraße 27 53604 Bad Honnef. E-Mail: datenschutz@zkrd.de. Antworten vom Datenschutzbeauftragten erhalten Sie über eine abweichende externe E-Mailadresse. Prüfen Sie deshalb bitte auch auf eventuell fälschlich in den Spam-Ordner verschobene E-Mails.

Für Anfragen zu Ihren Datenschutzrechten identifizieren Sie sich bitte mit Ihrem vollen Namen, Geburtsdatum und Postadresse.

Schutz Ihrer elektronischen Kommunikation

Bei einer Kommunikation per E-Mail kann die Sicherheit Ihrer Mitteilungen auf dem Übertragungsweg nicht gewährleistet werden. Der externe E-Mailverkehr erfolgt unverschlüsselt oder nur abschnittsweise transportverschlüsselt, also nicht durchgehend geschützt vom Sender bis zum Empfänger.

Eine Übermittlung Ihrer Bewerbung per E-Mail ohne eine Dateiverschlüsselung birgt das Risiko, dass Dritte Ihre Daten auf dem Übertragungsweg zur Kenntnis nehmen oder verfälschen können. Das Risiko dafür trägt jeweils der Absender einer E-Mail. Verwenden Sie bitte als Absender eine persönliche E-Mailadresse, zu der nur Sie allein Zugang haben.



Bewerbungsanhänge in Form von Dateien übermitteln Sie bitte im PDF-Format.

Sie können mit geeigneter Software (z. B. das kostenfreie PDF24) die Dateiverschlüsselung für PDF-Dateien einstellen oder Ihre Dateianlagen (z. B. mit der Software 7-zip) in eine verschlüsselte ZIP-Datei verpacken. Zu Ihrer Sicherheit: Voreinstellung auf AES-256 Bit und Passwort mindestens 14 Zeichen lang. Das Passwort zum Öffnen teilen Sie uns dann bitte telefonisch an die unter der Adresse genannte Telefonnummer mit.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre persönlichen Daten werden nur für den Zweck der Entscheidung über ein Beschäftigungsverhältnis während des Bewerbungsverfahrens beziehungsweise das Verfahren zur Besetzung eines Ausbildungsplatzes und bei positiver Auswahl für die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses im Rahmen des Einstellungsverfahrens genutzt. Wenn es zum Abschluss eines Arbeitsvertrages oder Ausbildungsvertrages kommt, werden Ihre Bewerberdaten anschließend in die Personaldaten überführt und mit weiteren dann zu erfassenden Daten für den Zweck der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses sowie damit verbundener rechtlicher Verpflichtungen verwendet.

Darüber hinaus wird Ihr Name einmalig zur Sanktionslistenprüfung verwendet, sofern ein Arbeitsvertrag zustande kommt, oder eine Kostenerstattung für das Bewerbungsgespräch (z.B. Fahrtkosten) anfällt. Dabei erfolgt ein Abgleich mit Sanktionslisten der EU. Nur im Falle eines Treffers werden zur Detailprüfung auch weitere Daten wie Adresse und Geburtsdatum verwendet. Der Abgleich mit EU-Listen beruht auf der gesetzlichen Forderung nach dem deutschen Außenwirtschaftsgesetz. Im Falle eines eindeutigen Treffers (Übereinstimmung mit einem Eintrag in einer Sanktionsliste) werden Sie darüber informiert. Die Durchführung der Prüfung erfolgt ausschließlich in der Personalabteilung in der Ihre Bewerbung bearbeitet wird. Eine Weitergabe zu diesem Zweck findet nicht statt.

Die erforderlichen Bewerberdaten umfassen folgende Angaben.

Immer erforderlich:

1. Identifikation, Adresse, gegebenenfalls mit freiwilliger Angabe einer Telefonnummer, wenn eine kurzfristige Kommunikation erwünscht ist.
2. Qualifikations- und Weiterbildungsdaten mit Kopien von Zeugnissen der schulischen Ausbildung und soweit bereits vorhanden der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
3. Angaben zur beruflichen Erfahrung, wenn Sie sich nicht direkt von der Schule, Ausbildung oder dem Studium aus bewerben. Diese Angaben umfassen in der Regel die wesentlichen Stationen des bisherigen beruflichen Werdeganges. Etwas genauere Angaben zur Art der letzten und eventuell vorletzten beruflichen Tätigkeit können hilfreich sein.

In bestimmten Fällen erforderlich:

4. Die Angabe des Alters ist erforderlich, wenn es für die Tätigkeit darauf ankommt, dass für die Stelle ein bestimmtes Alter nicht überschritten wird.
5. Angaben zur gesundheitlichen Eignung für die zu besetzende Stelle werden benötigt, sofern das für die zu leistende Arbeit von direkter Bedeutung ist.

Bei entsprechenden Anforderungen zu Ziffer 4 und Ziffer 5 werden Sie in der Ausschreibung darüber informiert.

6. Angaben zur Aufenthaltsgenehmigung oder einer Arbeitserlaubnis, falls Sie als Bewerber aus einem Nicht-EU-Land stammen.
7. Die Bezeichnung und Anschrift des bisherigen oder eines früheren Arbeitgebers wird nur dann benötigt, wenn Sie als Bewerber diesen als Referenz angeben mit dem Wunsch, dass mit diesem Kontakt aufgenommen wird.
8. Sofern Sie noch minderjährig sind, also das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und sich bei uns bewerben möchten, sind Sie verpflichtet, eine Einverständniserklärung Ihres gesetzlichen Vertreters (i.d.R. Ihre Eltern) Ihren Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Die Verarbeitung der Daten Ihrer gesetzlichen Vertreter erfolgt zur Sicherstellung der rechtlichen Wirksamkeit des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO in Verbindung mit den zivilrechtlichen Bestimmungen des BGB.

Beachten Sie bitte: Liegt uns diese Einverständniserklärung für das Bewerbungsverfahren nicht vor, können wir Ihre Bewerbung nicht berücksichtigen und Ihre Daten werden umgehend gelöscht.

Eventuell zusätzlich erfasste Daten:

9. Daten aus beruflichen Netzwerken wie Xing oder LinkedIn können gegebenenfalls den Bewerberdaten hinzugefügt werden.
10. Angaben des bisherigen oder eines früheren Arbeitgebers, wenn Sie diesen als Referenz angegeben haben.

Freiwillig mögliche Angaben:

11. Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerber.
12. Das Alter kann freiwillig angegeben werden, wenn die Angabe nicht entsprechend Ziffer 4 oben erforderlich ist.
13. Eine freiwillige Angabe zum Gesundheitszustand ist möglich, soweit keine Angaben entsprechend Ziffer 5 oben erforderlich sind.

Die Rechtsgrundlage für alle genannten Kategorien ergibt sich aus § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes in der neuen Fassung (in Kraft ab 25.05.2018) zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses.



Die Herkunft der Daten ist in Bezug auf die Punkte 1 bis 8 grundsätzlich direkt von Ihnen, zum Punkt 9 Ihre eigenen Angaben in den beruflichen Netzwerken wie Xing oder LinkedIn und zum Punkt 10 wie direkt unter dieser Ziffer angegeben ist.

3. Es werden Daten von Personaldienstleistern, denen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zugeschickt haben übernommen. Wer bekommt meine Daten? (Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten)

Die Bewerbungsunterlagen werden nur denjenigen Personen zugänglich gemacht, die mit der Besetzung der Stelle direkt befasst sind.

Dies ist in der zentralen verantwortlichen Stelle die Personalabteilung der Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH. Weitere Kopien dürfen intern nicht angefertigt werden.

Der Betriebsrat hat das Recht, die Bewerbungsunterlagen einzusehen. Bei geplanten Einstellungen sind dem Betriebsrat gemäß § 99 Abs. 1 1, BetrVG die Bewerbungsunterlagen vorzulegen und Auskunft über die Person zu geben. Der Betriebsrat erhält während des Bewerbungsverfahrens Einsicht in die Bewerbungsunterlagen.

Nur in Ausnahmefällen können Übermittlungen an Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden erforderlich werden, wenn diese mit hinreichender Begründung auf der Basis der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen Daten anfordern.

4. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Datenübermittlungen von Bewerberdaten in andere Staaten finden nicht statt.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses werden im Falle, dass kein Arbeitsvertrag zustande kommt, über eine Dauer von sechs Monaten nach der Absage aufbewahrt. Rechtsgrundlage für die Festlegung dieser Aufbewahrungsdauer ist die Dauer des Widerspruchsrechts nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und das berechnete Interesse der verantwortlichen Stelle, über diese Dauer die Daten für eventuell erforderliche Nachweise noch verfügbar zu haben. Anschließend werden die Daten vollständig gelöscht und Papierausdrucke oder Kopien datensicher vernichtet. Eine längere Speicherung erfolgt nur dann, wenn Sie uns dafür auf unsere Anfrage hin Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Diese Anfrage erhalten Sie dann, wenn Ihre Bewerbung für die aktuell ausgeschriebene Stelle nicht berücksichtigt werden kann, aber Ihre Eignung für eine spätere Personalvakanz nicht ausgeschlossen wird.

Im Falle der Einstellung werden die Bewerbungsunterlagen in die Personalunterlagen übernommen.



6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben jederzeit ein **Recht auf Auskunft** über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und auf die weiteren in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen über die Datenverarbeitung. Sie können auf Antrag eine Kopie der personenbezogenen Daten über Ihre Person bekommen, die aktuell Gegenstand der Verarbeitung sind.

Ihr Auskunftersuchen richten Sie bitte an die Personalabteilung oder die Person, an die Sie die Bewerbung geschickt hatten. Berücksichtigen Sie bitte, dass wir aufgrund der Datenschutzforderungen Ihnen Ihre personenbezogenen Daten nur nach eindeutiger Identifizierung und nur persönlich übergeben oder zusenden dürfen. Dafür geben Sie bitte mindestens **Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Postadresse** wie im Bewerbungsschreiben an. Diese Informationen müssen wir zur Identitätsprüfung mit den zuvor vorgelegten Daten vergleichen.

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO), z. B. wenn Ihre Namens-, Adressangaben oder Daten der absolvierten Aus- und Weiterbildung fehlerhaft sind.

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften gemäß Kapitel 5. einer Löschung nicht oder nicht mehr entgegenstehen.

Die Löschung von Bewerberdaten kann nach einer Absage unsererseits nur dann vor Ablauf der oben genannten sechs-Monatsfrist (Abschnitt 5) verlangt werden, wenn Sie uns als abgelehnter Bewerber schriftlich eine Anerkennung der Absage zusenden mit der Sie auf jegliche Widerspruchsmöglichkeit, insbesondere nach dem AGG, verzichten. Andernfalls überwiegen die berechtigten Interessen des Unternehmens zur Ermöglichung des Nachweises der Ablehnungsgründe über den genannten Zeitraum.

Ein Löschbegehren kann sich nicht letztendlich auf alle Schriftstücke und E-Mails der Korrespondenz beziehen, da mindestens der Nachweis der Bearbeitung und Beantwortung eines Ersuchens bezüglich Datenschutzrechten gemäß der Datenschutzgrundverordnung archiviert bleiben muss.

Solange allerdings keine Entscheidung aus unserem Haus vorliegt, können Sie als Bewerber im Zusammenhang mit Ihrer Absage oder Ihrer Rücknahme der Bewerbung die Löschung Ihrer Bewerberdaten verlangen. Das Bewerbungsverfahren wird dann unmittelbar abgebrochen.

Sie haben das Recht, von uns die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie



Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Das Recht auf **Datenübertragbarkeit** gem. Art. 20 DS-GVO zu einem anderen Arbeitgeber kann Ihnen durch Übergabe der Identifikations-, Kontakt- sowie Aus- und Weiterbildungsdaten oder der Dateien mit diesen Informationen, die Sie uns übermittelt haben, gewährt werden.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen, soweit diese nicht aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erfolgt oder zur Begründung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist (s. Kapitel 5). Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren (**Beschwerderecht**). Zuständig ist jeweils die Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes des Unternehmenssitzes der datenverarbeitenden Gesellschaft.

Die Adressen der Aufsichtsbehörden der Bundesländer finden Sie unter:
<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>
Für die Zentrales Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gemeinnützige GmbH mit Sitz in Ulm ist die Behörde in Baden-Württemberg zuständig.

7. Einwilligung und Widerrufsrecht

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Wenn Sie Ihren bisherigen oder einen früheren Arbeitgeber als Referenz angegeben und eingewilligt haben, dass wir mit diesem Kontakt aufnehmen, können Sie durch Ihren Widerruf eine weitere oder eine noch nicht erfolgte Kontaktaufnahme mit diesem im Laufe des Bewerbungsverfahrens ablehnen. Auf eine zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Kontaktaufnahme hat ein Widerspruch keine rückwirkende Auswirkung.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Kontaktdaten:

Im Bewerbungsverfahren ist es erforderlich, uns alle die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die wir für die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses benötigen. Das sind die Daten gemäß Ziffern 1 bis 3 im Kapitel 2 dieser Informationsschrift und weitere nur unter den im Kapitel 2 jeweils zu bestimmten Ziffern angegebenen Bedingungen oder, wenn wir Sie oder in der Stellenausschreibung explizit darauf hingewiesen haben. Ohne die erforderlichen Angaben kann keine Bearbeitung der Bewerbung erfolgen.



9. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Automatisierte Entscheidungen gemäß Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art. 4 Nr. DSGVO finden nicht statt.

10. Herausgeber

Herausgeber ist die verantwortliche Stelle, die im Kapitel 1 angegeben ist.